

Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



18. Jahrgang

Freitag, den 21. Februar 2014

Nummer 2

**Das Witterdaer Prinzenpaar
Prinz Karsten I. und Prinzessin Claudia II.**



**Das Elxlebener Kinderprinzenpaar
Lena I. und Sunny II.**



**Das Elxlebener Prinzenpaar
Prinz Dustin I. und Prinzessin Luisa I.**



sowie die Mitglieder der Vereine,



laden recht herzlich zu ihren Karnevalsveranstaltungen ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Elxleben erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

Öffnungszeiten:

Hauptamt/Bau- und Ordnungsamt/Standesamt

Montag.....von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstagvon 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch**geschlossen**
Donnerstag.....von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag.....von 9.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Montag.....**geschlossen**
Dienstagvon 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch**geschlossen**
Donnerstag..... und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag.....von 9.00 - 12.00 Uhr

Kasse

Montag.....von 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstagvon 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch**geschlossen**
Donnerstag..... und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag.....geschlossen

Bürgermeister

Dienstagvon 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Büro in Witterda

Dienstag Bürgermeistervon 17.00 - 18.00 Uhr
Bürozeitvon 14.00 - 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Anne Frank“

Montag - Freitagvon 6.00 - 17.00 Uhr

ACHTUNG:

Die Gemeinde Elxleben hat eine neue Homepage:

<http://www.elxleben-an-der-gera.de/>

Bekanntmachung

Wahlleiter zur Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Zum Wahlleiter in der Gemeinde Elxleben wurde Herr Heiko Koch berufen, als Stellvertreter Frau Erika Schönthal.

Als Wahlleiter in der Gemeinde Witterda wurde Frau Virena Heinemann berufen, als Stellvertreter Herr Renè Heinemann.

Elxleben

Bekanntmachung zur Vorbereitung der Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Wahlleiter fordert hiermit, nach § 4 Abs. 4 und § 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), alle in der Gemeinde Elxleben vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie interessierte Bürger der Gemeinde auf,

Vorschläge für den Wahlausschuss einzureichen.

Abgabetermin: **bis 11. April 2014**
im Büro der Gemeindeverwaltung
Elxleben

Koch
Wahlleiter

Witterda

Bekanntmachung zur Vorbereitung der Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Wahlleiter fordert hiermit, nach § 4 Abs. 4 und § 27 Abs. 3 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), alle in der Gemeinde Elxleben vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie interessierte Bürger der Gemeinde auf,

Vorschläge für den Wahlausschuss einzureichen.

Abgabetermin: **bis 11. April 2014**
im Büro der Gemeindeverwaltung
Elxleben

Heinemann
Wahlleiter

Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Elxleben
des Wahlleiters der Gemeinde Witterda

I. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Elxleben sind am 25. Mai 2014
14 Gemeinderatsmitglieder

In der Gemeinde Witterda sind am 25. Mai 2014
12 Gemeinderatsmitglieder

zu wählen.

Zum Gemeinderatsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien, Nordirland, Republik Zypern und Kroatien.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **28 Bewerber in Elxleben und 24 Bewerber in Witterda** enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen.

Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2 ThürKWO; §§ 14 Abs. 1 bis 4 und 16 Abs. 1 ThürKWG.)

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder

wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 3 und § 18 Abs. 2 ThürKWO; § 15 ThürKWG.)

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde Elxleben vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften in Elxleben und 48 Unterschriften in Witterda).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 4 und § 20 Abs. 1 bis 3 ThürKWO, § 14 Abs. 5 und 6 ThürKWG.)

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der **Gemeindeverwaltung/ erfüllende Gemeinde Elxleben** bis zum **21. April 2014, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung / erfüllenden Gemeinde Elxleben ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung / erfüllenden Gemeinde Elxleben aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

(Vgl. zum bisherigen Text §§ 17 Nr. 4, 18 Abs. 4, 20 ThürKWG; § 14 Abs. 1, 5 und 6 ThürKWG.)

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am **21. April 2014, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 5 ThürKWG; § 17 Abs. 3 ThürKWG.)

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **11. April 2014 bis 18.00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeindeverwaltung/erfüllenden Gemeinde Elxleben einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis **zum 11. April 2014 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis **zum 21. April 2014 bis 18.00 Uhr** ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 6 ThürKWG; § 17 Abs. 1 Satz 2 und 3 und Abs. 3 ThürKWG.)

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

(Vgl. zum bisherigen Text § 17 Nr. 7 ThürKWG; § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürKWG.)

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 21. April 2014 bis 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. **Am 22. Mai 2014 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde** zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Koch
Wahlleiter Elxleben

Heinemann
Wahlleiter Witterda

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben

am 09. Dezember 2013

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: 14 + 1
anwesend: 7 + 1

Beginn 19.00 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2013
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 14.10.2013
3. Beschlussfassung über den Ingenieurvertrag zum Bebauungsplan „Zum Sportplatz“
4. Beschlussfassung über den Ingenieurvertrag zum Bebauungsplan „Osterlange II“
5. Einbringen des Haushaltsplan Entwurf für 2014
6. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Herr Koch beantragt die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu streichen. Da die geforderten Angebote, die von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses gefordert wurden noch nicht vorliegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten der Absetzung der Tagesordnungspunkte mit folgendem Ergebnis zu:
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0.
Die Tagesordnung verschiebt sich dementsprechend in der Nummerierung nach oben.

Zum 1. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28. Oktober 2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 16. September 2013 wird wie folgt genehmigt:
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1.

Zum 2. TOP:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 14.10.2013

Die Niederschrift über die Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 14. Oktober 2013 wird wie folgt genehmigt:
Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0.

Zum 3. TOP:

Einbringen des Haushaltsplan Entwurf für 2014

Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2014, der jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, liegt die Planungsgrundlage 2013 zu Grunde. Weiterhin wurden die vorgesehenen Maßnahmen, die schon in den einzelnen Ausschüssen behandelt wurden, eingearbeitet.

Wir bitten die Fraktionen, um weitere Ergänzungen oder Hinweise, welche zur Aufnahme in den Haushalt 2014 führen könnten. Herr Koch schlägt vor, die Haupt- und Finanzausschusssitzung zum 27.01.2014 und die Gemeinderatssitzung zum 10.02.2014 festzulegen, um den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 zu diskutieren und zu beschließen.

Die „Große Unbekannte“ für den Planentwurf ist die Einnahme und Rückzahlung von Gewerbesteuer, sie muss vom Haushalt ausgeglichen werden.

Die im Haushaltsentwurf 2014 Posten wurden angerissen und vermehrte Ausgaben durch Herrn Koch erläutert wie z.B.:

Ausgaben im Hauptamt ->
33.000 € verteilen sich auf die Anschaffung eines Servers, eine Luftbildes und ein Arbeitszeiterfassungsprogramm;
20.000 € Geo- und Katasterdaten

im Bereich Küche: 2.000 € Gefrierschrank
im Bereich EWO: 1.200 € Drucker
Anbau Kindertagesstätte 149.000 € Einnahmen Förderung
und 385.000 € Ausgaben für den Anbau und die Möbel

Bahnübergang (Posten) 75.000 € Kosten, die die Gemeinde tragen muss;

Weitere Ausgaben werden im Jahr 2014 für die Dorferneuerung zum Ausbau des südlichen Mittelangers und des Mühlplanes Teil II benötigt.

Auch für die Sanierung unserer Gewässerläufe Hunte und Dorfgraben wurden finanzielle Mittel eingeplant.

200.000 € sind vorgesehen für die verstärkte und schnellstmögliche Trennung der Schmutz- und Regenwasserleitungen in der gesamten Ortslage.

Im Bereich Bestattungswesen sind 3.000 € für einen Neueinfassung des Kriegsgrabes geplant.

Für neue Technik im Bauhof wurden 106.000 € im Plan 2014 eingestellt.

Herr Westhaus möchte, dass für die Planungsleistungen der „Alten Krippe“ und „Alter Saal“ 30.000€ eingestellt werden. So dass nach der Konzepterstellung auch eine Umsetzung erfolgen kann. Herr Westhaus möchte, dass die zu veräußernden Grundstücke öffentlich ausgeschrieben werden.

Herr Westhaus fragt nach dem Stand des Objektes „Saal“.

Herr Koch informierte dahingehend, dass das Objekt im Kreistag zwecks finanzieller Mittel beschlossen wird.

Herr Westhaus sprach auch die Fernwärmeleitung zwischen Schule und Turnhalle an, wer diese entfernt.

Herr Koch, die Entfernung der Fernwärmeleitung wird von der Gemeinde selbst übernommen.

Zum 4. TOP:

Verschiedenes

Herr Schwertner:

Er weist darauf hin, dass die Straßendecke des Mühlplans durch einige Aufbrüche Absenkungen und Risse erfahren hat. Es sollte bei Abnahmen evtl. mehr darauf geachtet werden, dass die Schäden an der Straße so gering wie möglich sind.

Herr Koch erklärt informativ:

Das der hintere Teil des Mühlplans in der Förderung der Dorferneuerung in ca. 4-5 Jahren einen grundhaften Ausbau unterzogen werden soll. In diesem Zusammenhang ist geplant auch die Oberleitungen in die Erde zu verlegen.

Herr Arzt fragt an, wem die Straße am Bahngelände ist, da zu Fuß kein durchkommen ist.

Herr Koch das Grundstück wurde verkauft, die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Das Vorkaufsrecht kann nur bei berechtigten öffentlichem Interesse in Anspruch genommen werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2013 und wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2014.

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 19.35 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Mitteilungen

Aufruf an die Witterdaer Bürger - Bitte um Mithilfe

Im Zeitraum September/Oktober 2013 wurde an der Lehmgrube eine neuwertige Anszleiter abgesägt und anschließend entfernt.

Durch den Eigentümer wurde daraufhin Anzeige bei der Polizei erstattet.

Die in Teilstücke zersägte Anszleiter wurde später im inneren Bereich des rekultivierten Gebiets an der Lehmgrube wieder gefunden. Offenbar wurde sie zum Bau einer Plattform in einem Obstbaum verwendet.

Wer Hinweise zur Aufklärung der Sachbeschädigung machen kann wird gebeten sich an den Obmann der Witterdaer Jagdpächter unter unten angegebenen Kontaktdaten zu wenden.

Für Hinweise, die zur Aufklärung des Falls führen, wird eine **Belohnung in Höhe von 50 € ausgesetzt!**

Melden sich die Verursacher freiwillig wird die Anzeige zurückgezogen.

Ansprechpartner/Hinweise bitte an:

Stefan Schwade,
Obertor 34, 99189 Witterda, Tel. 036201 578 223

Entsorgungstermine

gelbe Tonne:

Elxleben	14.03.2014
Friedrichsdorf	14.03.2014
Witterda	14.03.2014

blaue Tonne:

Elxleben	17.03.2014
Friedrichsdorf	18.03.2014
Witterda	18.03.2014

Schadstoffmobil

Elxleben	11.03.2014	10.40 - 11.00 Uhr Gemeindeverwaltung
Friedrichsdorf	11.03.2014	10.00 - 10.20 Uhr Witterda/Bahnhofstr.
Witterda	11.03.2014	10.00 - 10.20 Uhr Witterda/Bahnhofstr.

Wir möchten die Bürger nochmals darauf hinweisen, dass die Schadstoffe nur **persönlich** abgegeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

Benutzung: 7.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 20.00 Uhr
außer an Sonn- und Feiertagen

Breithaupt Ordnungsamt

Die Gemeinde Elxleben

stellt **ab sofort** für 30 Stunden wöchentlich eine/n staatlich anerkannte/n

Erzieherin / Erzieher

ein.

Die Vergütung richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD/VKA - Tarifgebiet Ost. Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 28. Februar 2014 an:

Gemeindeverwaltung Elxleben
Personalstelle
Thomas-Müntzer-Str. 69
99189 Elxleben

Koch
Bürgermeister

Abfallumladestation „Michelshöhe“

Auf der Abfallumladestation „Michelshöhe“ stehen Container für Baum- und Strauchschnitt zur kostenlosen Annahme zu folgenden Zeiten bereit:

Frühjahr vom 01.03.2014 bis 15.05.2014

Diese Container sind ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt.

Sie ersetzen nicht die Biotonne oder den Komposthaufen, die z. B. für Häckselgut, Grasschnitt, Moos, Laub und andere Pflanzenreste zu nutzen sind.

Nur der Baum- und Strauchschnitt wird in dieser Zeit kostenlos vom Landkreis Sömmerda angenommen.

Selbstverständlich ist die Anlieferung kompostierfähiger Abfälle auf der Kompostierungsanlage der Umweltdienst Sömmerda GmbH zu den geltenden Annahmepreisen ganzjährig möglich.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

21.02.	Poller, Gisela	75 Jahre
21.02.	Günther, Karin	66 Jahre
23.02.	Sander, Hildegard	80 Jahre
24.02.	Ebhardt, Ursula	71 Jahre
25.02.	Hölzel, Vera	66 Jahre
26.02.	Köbis, Dieter	66 Jahre
26.02.	Thieme, Volker	65 Jahre
27.02.	Hölzel, Rudi	74 Jahre
01.03.	Glaser, Klaus	72 Jahre
01.03.	Krieglstein, Ursula	70 Jahre
03.03.	Böning, Selma	87 Jahre
04.03.	Bube, Christa	70 Jahre
05.03.	Rytir, Frank	70 Jahre
07.03.	Rippl, Horst	74 Jahre
08.03.	Blamberg, Klaus	80 Jahre
08.03.	Oberthür, Wolfgang	66 Jahre
09.03.	Lindemann, Klaus	76 Jahre
12.03.	Glaser, Anita	75 Jahre
12.03.	Otto, Peter	68 Jahre
13.03.	Wächter, Anita	87 Jahre
13.03.	Heidenreich, Annegret	70 Jahre
13.03.	Döpping, Brigitte	66 Jahre
15.03.	Walzog, Helga	77 Jahre
16.03.	Lüttich, Irmfriede	79 Jahre
16.03.	Haucke, Günter	65 Jahre
19.03.	Keil, Jutta	79 Jahre
19.03.	Keil, Gerhard	72 Jahre
20.03.	Witter, Edelgard	84 Jahre
20.03.	Wegener, Hans	71 Jahre



Witterda

22.02.	Riede, Gerhard	77 Jahre
22.02.	Transchel, Uwe	67 Jahre
25.02.	Geißler, Silvia	81 Jahre
27.02.	Kraushaar, Gert	73 Jahre
01.03.	Heinemann, Margot	81 Jahre
05.03.	Tuche, Manfred	71 Jahre
08.03.	Dunkel, Bruno	76 Jahre
15.03.	Wandrowec, Hartwig	78 Jahre

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Sonntag, den 2.3.2014

um 9.00 Uhr

Freitag, den 7.3.2014

um 19.00 Uhr Weltgebetstag in Walschleben

Sonntag, den 16.3.2014

um 10.30 Uhr

Witterda

Freitag, den 7.3.2014

um 19.00 Uhr Weltgebetstag in Walschleben

Sonntag, den 9.3.2014

um 9.00 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42

99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: elxlebenpfarramt@googlemail.com

Internet: www.pfarrbereich-elxleben.de

Katholischer Gottesdienst der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 23.02.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 26.02.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 02.03.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 05.03.2014 Aschermittwoch

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 09.03.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 12.03.2014

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, den 16.03.2014

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 19.03.2014

18.00 hr Hl. Messe

Vereine und Verbände

Förderverein der Kindertagesstätte „Anne Frank“ e.V.

Im Jahr 2004 wurde der Förderverein der Kita „Anne Frank“ e.V. gegründet. Somit sind wir jetzt schon im zehnten Jahr für unsere Kita tätig und möchten im Folgenden einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr und geplante Aktivitäten in 2014 geben.



Was war los in 2013?

In unserer ersten Mitgliederversammlung im April 2013 verabschiedeten wir Martin Ziegler, Andreas Spott, Helga Thiele und Daniel Schaar als Vorstandsmitglieder. Vielen Dank für Eure Arbeit, Hilfe und Ideen! Neu gewählt worden sind Mario Baumeyer, Katja Gibson, Kati Pappe und Bianca Dierbach. Der neue Vorstand begann seine Arbeit mit viel Engagement und einen Arbeitseinsatz. Wir haben die Eisenbahn Emma instand gesetzt, den Flur der Kita und einige Gruppenräume mit neuer Farbe versehen und Sonnensegel im Außenbereich angebracht. Bei unserem zweiten Arbeitseinsatz im Herbst haben wir den Außenbereich winterfest gemacht und das Versetzen der Bühne durch Gießen der Fundamente vorbereitet. Vielen Dank nochmals an all die fleißigen Helfer.



Ein 93. Geburtstag in der Gemeinde Elxleben

Am 27. Januar 2014 konnte Frau Ruth Doetlaff aus Elxleben Ihren 93. Geburtstag feiern. Der Bürgermeister Herr Koch ließ es sich nicht nehmen der Jubilarin persönlich zu gratulieren und die besten Wünsche der Gemeinde Elxleben zu überbringen. Frau Doetlaff erfreut sich trotz Ihres hohen Alters bester Gesundheit.



Weitere Aktivitäten aus 2013:

- Durch Spenden u.a. der Sonnenapotheke Elxleben und der Familie Koch, sowie durch Mitgliedsbeiträge konnten, neben den Sonnensegeln und Materialien für die Arbeitseinsätze, auch Sitzbänke für das Frühstück im Freien angeschafft werden und einen Spielwurm für die ganz Kleinen, die diesen gleich auf „Raupe Nimmersatt“ getauft haben. Außerdem wurde der Rundweg im Krippengarten gepflastert.
- Die Aktion „Füttert unsere Papiertonne“ führte in 2013 zu einem Erlös von 180,00 €, wofür, wie versprochen, zum Adventsmarkt eine große Kiste Bastelutensilien an die Kita übergeben werden konnte.
- Zum Adventsmarkt überreichten wir außerdem Holzfahrzeuge, die durch eine Spende i.H. v. 150,00 € der Sparkasse Mittelthüringen aus dem Verkauf von Kalendern finanziert worden sind.
- Und der Weihnachtsmann brachte jeder Gruppe ein Geschenk, um die grauen Wintertage kurzweiliger zu machen.

Was planen wir für 2014?

Da weiter zu machen, wo wir in 2013 aufgehört haben, mit dem gleichen Engagement und Ihrer und Eurer Unterstützung. Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet am **27. März 2014 um 20.00 Uhr** in den Räumen der Kita statt. Wie immer sind selbstverständlich auch alle Interessierten, die noch nicht Mitglied in unserem Verein sind, herzlich eingeladen.

Projekte in 2014:

Versetzen der Bühne
Errichten eines Indianerdorfes
Erneuerung des Barfußpfades

Es gilt an dieser Stelle den Mitgliedern unseres Vereins zu danken, den Förderern und Sponsoren. Vielen Dank auch für die Spenden, die uns zum Jahresende erreichten. Die Aktivitäten sind nur möglich, weil wir von unseren Mitgliedern, Förderern und Spendengebern so tatkräftig unterstützt werden. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Neue Mitglieder sind natürlich herzlich willkommen. Werden Sie Mitglied für 20 Euro im Jahr und unterstützen Sie damit die Kita Ihrer Kinder, Enkelkinder, Nachbarkinder, ...
Bitte sprechen Sie uns an.



Mario Baumeyer, Katja Gibson und Kati Papp (v.r.n.l.)

Freiwillige Feuerwehr Elxleben**2013 - ein ereignisreiches Jahr**

2013 war für unsere Freiwillige Feuerwehr Elxleben wieder ein sehr ereignisreiches Jahr.

Wir wurden insgesamt 39-mal alarmiert. Im Einzelnen waren das 12 Brandeinsätze und 27 Technische Hilfeleistungen.

Die Brandeinsätze gliedern sich wie folgt:

- 3 x Gebäudebrand
- 3 x Fahrzeugbrand
- 1 x Flächenbrand
- 2 x Verdacht auf Gasaustritt
- 2 x Auslösung von Brandmeldeanlagen
- 1 x Einsatzabbruch



Bei der Technischen Hilfe waren es:

- 5 x Verkehrsunfall
- 2 x Tragehilfe Unterstützung Rettungsdienst
- 1 x Tierrettung
- 5 x Auslaufende Betriebsstoffe
- 2 x Einsatz mit Gefahrgutstoffen
- 5 x Hochwassereinsatz
- 4 x Einsätze auf Grund von Sturmschaden
- 1 x Person in Not
- 1 x Einsatzabbruch

Ein in die Geschichte gehendes Ereignis war das Hochwasser vom Mai/ Juni 2013.

Ein derartiges Ereignis kann durch eine kleine örtliche Feuerwehr nicht alleine bewältigt werden. Sie kann lediglich die Selbsthilfe der Bevölkerung - hier in Form der gemeinsamen Deichverteidigung - unterstützen. Alleine in Elxleben wurden ca. 600 bis 700 Tonnen Sand in mehrere zehntausende Sandsäcke verfüllt. Hier zeigte sich der große und reibungslose Zusammenhalt in Elxleben zwischen Bürgern, ortsansässigen Firmen, der Gemeindeverwaltung, benachbarter Gemeinden und deren Feuerwehren, dem Landkreis, anderen Hilfsorganisationen und unserer Feuerwehr.

An dieser Stelle sagen wir noch einmal allen Beteiligten recht herzlich DANKE!

Auf die Elxlebener Bürger ist Verlass!

Neben den geleisteten Einsätzen hatten wir aber auch noch viele weitere Verpflichtungen:

Am 20. April 2013 startete eine Gruppe zum Wirkungsbereichsausscheid West in Vehra. Die Übung fand in einem alten Betriebsgebäude unter sehr einsatzrealistischen Bedingungen statt und wurde durch eine Vielzahl von Schiedsrichtern bewertet. Hier mussten die Kameradinnen und Kameraden nicht nur einen Brand bekämpfen, sondern hatten auch noch die Aufgabe eigene in Not geratene Einsatzkräfte aus dem Gebäude zu retten.

Bei diesem Ausscheid belegte die Gruppe den 2. Platz. Weiterhin fand am 21. September die alljährliche Sternfahrt des Bereiches West statt. Hier galt es 5 Stationen, welche in unseren Bereich verteilt waren, abzuarbeiten. Leider konnten wir dieses Jahr keine Mannschaft an den Start schicken. Wir betrieben aber die Station Wasserrettung und übernahmen die Bewertung des Funkverkehrs.

An verschiedenen Terminen nahmen die Mitglieder der Einsatzabteilung an den praktischen Ausbildungen in Brandcontainer und der Brandsimulationsanlage in der Landesfeuerwehrschule teil. Hier besteht die Möglichkeit unter realistischen Einsatzbedingungen die Vorgehensweise bei einem Gebäude- oder Zimmerbrand zu trainieren.

Am 13. und 22. Juli fuhren die Atemschutzgeräteträger der Einsatzabteilung auf die Atemschutzübungsanlage nach Artern. Im Feuerwehr-Technischen-Zentrum werden die Kameraden auf ihre Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger getestet. Diese Ausbildung ist Pflicht und muss jedes Jahr absolviert werden, um als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können.

Die theoretischen und praktischen Ausbildungen werden in der Feuerwehr Elxleben regelmäßig durchgeführt. Auch die Gerätedienste, das bedeutet Wartung und Pflege der Einsatztechnik, gehören zur praktischen Ausbildung dazu, um das Verständnis und Wissen über die Einsatzfahrzeuge und deren Technik zu festigen.

Das Angebot der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und des Landkreises Sömmerda Lehrgänge zu besuchen wurde von unseren Kameraden auch in diesem Jahr genutzt. So wurden im Jahr 2013 jeweils ein Kamerad zum Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Drehleitermaschinist sowie ein Kamerad zum Verbandsführer erfolgreich ausgebildet.

Im Juni wurde die Schulung der Ersthelfer unserer Feuerwehr, die alle 2 Jahre Pflicht ist, von einem Lehrrettungsassistenten der Berufsfeuerwehr Erfurt durchgeführt.

Aber nicht nur Einsätze und Ausbildungen zählten zu den Aufgaben unserer Feuerwehr. Die Unterstützung von Vereinen und ansässigen Firmen gehörte auch in diesem Jahr wieder zu unserem Tätigkeitsbereich. So sicherten wir am 16. Juni die Radrennstrecke des Radsportvereines- Elxleben ab. Anlass war hier die deutsche Meisterschaft. Weiterhin unterstützten wir die Firma Finke am 01. Mai und 03. Oktober beim Bauernmarkt und sortierten mit jeweils 17 Kameradinnen und Kameraden den doch sehr großen Fahrzeugansturm.

An dieser Stelle: Meinen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden die trotz ihrer wenigen Freizeit und ihres Familienlebens Zeit gefunden haben an diesen Veranstaltungen mitzuwirken. Solche Veranstaltungen sind nur mit einer hohen Anzahl an Personal möglich und erfordern die Bereitschaft aller Kameradinnen und Kameraden.

Am 07. Juli führten wir mit dem Feuerwehrverein unseren jährlichen Feuerwehrtag durch. Mit einer Schauübungen und der Präsentation unserer Feuerwehrentechnik versuchten wir den Gästen das Feuerwehrleben etwas näher zu bringen. Solche Veranstaltungen haben natürlich auch den Hintergrund neue Mitglieder für die Einsatzabteilung, die Jugendfeuerwehr und den Feuerwehrverein zu werben. Heute ist es nicht mehr selbstverständlich, dass sich jemand ehrenamtlich für das Wohl der Bevölkerung einsetzt.

Umso glücklicher bin ich, dass wir dieses Jahr 4 Neuzugänge zu verzeichnen haben.

Das ist aber noch lange kein Grund für eine Entwarnung. Wir suchen auch weiterhin dringend junge Frauen und Männer die Lust haben, uns zu unterstützen, sich neuen Herausforderungen stellen wollen und somit die Gefahrenabwehr in Elxleben in unserem Team verstärken.

Unser Dank für ihre jahrelange, aktive und pflichtbewusste Arbeit in der Feuerwehr Elxleben gehen an die Kameraden Jürgen Clemens und Günter Spies.

2013 konnte ein vom Landkreis beschaffter Einsatzleitwagen (ELW 1) in Dienst gestellt werden. Dieses Fahrzeug wird als Führungsfahrzeug für den Katastrophenschutzzug 2 des Landkreises Sömmerda genutzt. Das heißt es wird bei Katastrophen in

anderen Landkreisen und Bundesländern eingesetzt. Aber auch bei örtlichen Einsätzen steht der ELW 1 zur Verfügung.

Zur Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Elxleben wurde ein neuer Feuerwehrausschuss gewählt. Dieser setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

- Ortsbrandmeister: Andreas Wenzel
- Stellv. Ortsbrandmeister: Ingo Beyer
- Jugendfeuerwehrwart: Martina Zellmann
- Alters- und Ehrenabteilung: Herrmann Dunkel
- Beisitzer: Marc Stielow
Daniel Kasner

Wir danken allen Mitgliedern der Einsatzabteilung und deren Familien für die ständige Einsatzbereitschaft, Verständnis und die vielen geleisteten Stunden.

Ein besonderer Dank geht an den Feuerwehrverein für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

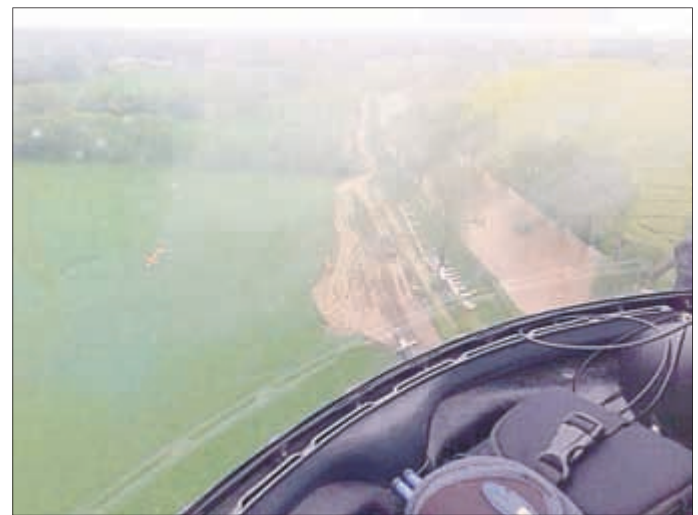
Auch der Gemeindeverwaltung Elxleben, dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz Sömmerda gilt unser Dank.

Weitere Informationen zu unserer Feuerwehr finden Sie auch bei Facebook unter „Feuerwehr Elxleben“ und auf unserer Homepage www.feuerwehr-elxleben.de. Oder Sie sprechen uns persönlich an.

Wir sind immer für die Bürgerinnen und Bürger in und um Elxleben - 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr - einsatzbereit!

Unsere Freizeit für ihre Sicherheit!

**Ortsbrandmeister
Andreas Wenzel**





Verein Spirit of Football

mit „The Ball 2014“ zu Gast beim Oettinger RSB Team Thüringen im Landessportzentrum Elxleben



Der Verein Spirit of Football weilte in dieser Woche auf seinem Zwischenstopp in Deutschland zu einer gemeinsamen Trainingseinheit beim Oettinger RSB Team Thüringen. Ex-RWE Spieler Andrew Ans und sein Team schauten beim Training der Rolli-Kids und beim Oettinger RSB Team Thüringen vorbei und versuchten sich selbst im Rollstuhlbasketball bei einem Fun-Match gegen die RSB Profis.

Andrew und sein Team staunten über die Schnelligkeit des Spiels und versprachen, nach ihrer Reise zu einem der Heimspiele des RSB Teams vorbeizukommen. Anschließend wurde der Ball signiert.

„Wir freuen uns und sind auch ein bisschen stolz, dass wir bei dieser tollen Aktion dabei sein durften“, so Pressesprecherin Tami Helbing.

Ziel ist es, dass jeder einzelne „Ballbegegner“ einen kleinen Beitrag zur weltweiten Völkerverständigung beiträgt - denn darum geht es bei diesem Projekt.

Das Motto „Ein Ball : Eine Welt“, das 2010 in Nigeria entstand, soll auch die Reise nach Sao Paulo prägen.

Dafür stehen unter anderem, wie auch vor vier Jahren, Aktionen und Veranstaltungen mit Special Olympics unterwegs auf dem Reiseplan.

„Die Verknüpfung mit den Paralympics und dem Behindertensport im Allgemeinen finden wir sehr gut, zumal der Ball für jeden rund ist - egal ob nun körperlich eingeschränkt oder nicht.“, ergänzt Tami Helbing.

Nähere Informationen und die aktuellsten News der Reise findet man auf: <http://spirit-of-football.de/>

KARNEVAL IN ELXLEBEN

Motto: Närrisch und heiter
feiern wir im Universum weiter!

28.02.2014

SENIORKARNEVAL

15:11 UHR

Wir spendieren leckeren Kaffee mit selbst gebackenem Kuchen und natürlich gibt es wieder bequeme Bestuhlung!!!

01.03.2014

KINDERKARNEVAL

15:11 UHR

Viel Spaß für unsere kleinen Freunde in Elxleben mit kleinem Programm durch unseren Nachwuchs.

PRUNKSITZUNG

20:11 UHR

Mit einem tollen Programm und ... gefeiert, geschmeckelt gelacht, wird wieder bis in die frühen Morgenstunden.

Alle Veranstaltungen finden wie immer in der Festhalle der Agrargenossenschaft statt. Um das leibliche Wohl kümmert sich wieder Getränkeservice Mückenheim aus Wunderleben.





WITTERN - HELAU !!

37 JAHRE
Witterdaer Carneval Club e.V.

08.02	21:00	Carnevalsdisco	DJ Björn von Radio Top 40
22.02	20:11	Programmveranstaltung	
23.02	14:11	Familiencarneval	
28.02	20:11	Programmveranstaltung	
01.03	14:00	Kindercameval	
01.03	20:11	Programmveranstaltung	
02.03	13:00	Umzug in Erfurt	
02.03	20:11	Programmveranstaltung	
03.03	20:11	Rosenmontagsparty	DJ Björn von Radio Top 40

Im Gasthaus:
"Zum Goldenen Widder"

Kartenvorverkauf bei
Rolf Meinung in Witterda !!

www.wittern-helau.de

Der Reha-Sport-Bildung e.V. lädt zum Faschings-Tanztee im Fit In

Am letzten Sonntag im Februar, dem 23.02.2014, stehen im Fit In die Zeichen ganz auf Fasching. Zum monatlichen Tanztee spielt Udo Kirbach gewohnt gute Tanzmusik und die Junioren-garde des 1. Elxlebener Karnevals Club legt eine flotte Sohle aufs Parkett. Zum Faschings - Tanztee freuen wir uns allen, die verkleidet erscheinen, ein Glas Sekt gratis zu überreichen. Los geht es ab 15 Uhr.

Anmelden können Sie sich gern telefonisch unter: 36201 / 8110 oder kommen Sie einfach spontan vorbei.



Faschings-Tanztee
am 23.02.2014

für Mitglieder kostenlos, für Gäste 5,00 €

ab 15:00 Uhr

im Fit In
Osterlaffe 13
99189 Elxleben
Info: 036201.8110

Komm verkleidet und erhalte ein Glas Sekt kostenfrei!

Das Final Four 2014 um den DRS-Pokal

findet am 29. und 30. März bei uns im Landessportzentrum statt!

Die Pokalspielleitung gab damit der Bewerbung den Zuschlag für die 30. Auflage dieses Wettbewerbes. Neben Titelverteidiger RSV Lahn-Dill haben sich der letztjährige Finalist Mainhatten Skywheelers, die SGK Heidelberg und wir vom Oettinger RSB Team Thüringen als Gastgeber für die Endrunde im DRS-Pokal qualifiziert. Im Halbfinale des Final Four treffen am Samstag, 29.03. zunächst Spitzenkandidat RSV Lahn-Dill auf Bundesliga-Kellerkind Heidelberg, ehe unser Oettinger RSB Team die Skywheelers aus der Mainmetropole Frankfurt empfängt. Die Finalspiele um den DRS-Pokal 2014 steigen dann einen Tag später, am Sonntag, den 30. März an gleicher Stelle. „Wir freuen uns, nach dem Eurocup im letzten Jahr, wieder ein Spitzenevent ausrichten zu dürfen!“, so Teammanager Lutz Lessmann.



Gesundheit
hat einen Namen
Reha-Sport-Bildung e.V.

OETTINGER RSB Team Thüringen
REHA-SPORT-BILDUNG E.V. ELXLEBEN



9. Wunderslebener Kinderbasar

Thema Herbst/Winter
am 01. März 2014
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

ab 9.30 Uhr für Schwangere (Mutterpass nicht vergessen) auf dem Saal der Dorfschänke in Wundersleben

Hier gibt es alles rund ums Kind

- Baby- und Kinderbekleidung (alle Größen, sortiert)
- Babyausstattung
- Schuhe
- Umstandsbekleidung
- Fahrradsitze, Kinderwagen, Autositze
- Dreiräder, Fahrräder, Roller, Spielzeug aller Art
- Schulartikel und vieles mehr

Haben auch Sie etwas zu verkaufen?
Die Nummernausgabe findet
am 12.02.2014 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
im Kindergarten Bummi in Wundersleben (Kirchplatz) statt.

Die Startgebühr von 3,00 € wird bei der Nummernausgabe kassiert.

10% Ihres Umsatzes werden einbehalten und gelten als Spende.
Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung
0152/22698969.

Kindergarten Witterda

Fit auf der Straße

„Wir kommen in die Schule!“

Tiberius, Vivien und Konrad sind die einzigen Schulanfänger aus dem Kindergarten Witterda, die im Sommer diesen Jahres eingeschult werden.



Es ist uns jedoch ein großes Anliegen, auch sie fit für den Straßenverkehr zu machen. Mit der Verkehrspolizei aus Sömmerda werden sie mit den wichtigsten Grundregeln des Straßenverkehrs vertraut gemacht. Erste Verkehrsübungen machten sie am 14.1.2014, um ihre Erlebnis- und Vorstellungswelt im Straßenverkehr zu erweitern, damit sie zukünftig selbständiger und verantwortungsbewusster handeln können. Sie lernten Verhaltensweisen zum richtigen Überqueren der Straße, erfuhren welche Gefahren es auf der Straße gibt und wurden auch sensibilisiert in der Begegnung mit fremden Personen.

Zum Ende der Kindergartenzeit gibt es für sie nur ein Thema: „Wir kommen in die Schule“.

Den Kindern steht ein großer Schritt bevor, der über eine längere Zeit gut vorbereitet werden muss. Die Bewältigung des Schulweges spielt dabei eine besondere Rolle. Da uns die Sicherheit der Kinder am Herzen liegt, laden wir jährlich die Verkehrspolizei aus Sömmerda in unseren Kindergarten ein. Auch Eltern können für die Sicherheit ihrer Kinder einiges tun. Zum einen sollten sie die passive Sicherheit erhöhen, indem sie, besonders in der dunklen Jahreszeit, darauf achten, dass ihr Kind auffällige Jacken mit Reflektorstreifen trägt, damit es leichter gesehen wird. Zum anderen können sie mit ihrem Kind ein Verkehrstraining machen und seine Wahrnehmung schulen. In kleinen Schritten, immer begleitet von einem Elternteil, sollte ihr Kind verschiedene Situationen im Verkehr gut kennenlernen.

Mit den Bemühungen des Elternhauses und dem Kindergarten erwirbt das Kind so einen großen Erfahrungsschatz, von welchem es in konkreten Alltagssituationen profitieren kann.



Nach bestandener Prüfung erhalten die Kinder eine Urkunde mit der Aufschrift „geprüfter Fußgänger“.

Kath. Kindergarten „Sankt Martin“ Witterda

Termine 2. Schulhalbjahr 2013/14 am OGG Gebesee

Folgende Veranstaltungen stehen in diesem Halbjahr am Gymnasium an:

10.03. - 19.03.14

Anmeldewoche am OGG Gebesee

03.04.14

18.00 Uhr Kunst- und Musiksession der Abiturienten

05.07.14

17.00 Uhr Abiturball im Volkshaus Sömmerda

27.09.14

18.00 Uhr Orchesterkonzert des Jugendblasorchesters des OGG Gebesee

Schulnachrichten

Hallo Volleyballjugend aus Gebesee und Umgebung

Für die Urlaubsplanung möchten wir euch die Termine des VC Blau-Weiß Gebesee und des Oskar-Gründler-Gymnasiums Gebesee für die Ferienfreizeit Volleyball bekannt geben:

Schüler und Jugendliche zwischen 9 und 17 Jahren sollten sich bei Interesse bei Herrn Haubeiß (036204/71222), Herrn Lüttge (036201/62027) oder den Sportlehrern bis rechtzeitig anmelden. Die Mittagsversorgung ist abgesichert.

Beginn: 18.08.2014 - 22.08.2014 ab 10.00 Uhr,

06.10.2014 - 10.10.2014 ab 10.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Gebesee

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Das Trainerteam des VC Blau-Weiß Gebesee und der Sportlehrer Hans-Joachim Lüttge

Sonstiges

Ferisprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.



Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die

Austauschprogramme nach **Kanada, Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadischen **Vancouver**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada, Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei: **TREFF - International Education e.V.**, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

19.07. - 26.07.2014

26.07. - 02.08.2014

02.08. - 09.08.2014

09.08. - 16.08.2014

16.08. - 23.08.2014

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60,
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Sommer-Ferien-Abenteuer 2014

7 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

19.07.-26.07.

26.07.-02.08.

02.08.-09.08.

09.08.-16.08.

16.08.-23.08.



mit einem Ausflug in den **Sonnenland Park**



Unser Programm:

**Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark
Spiel & Spaß ...**

Die Übernachtung erfolgt bei uns in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden

Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben

Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.